

Zu Tagesordnungspunkt 5

Stellungnahme zum Rückbau des Gleisvorfelds Stuttgart Hauptbahnhof, Planfeststellungsabschnitt Logistikfläche, Rückbau der Logistikgleise

I. Sachvortrag

1. Veranlassung

Die DB Netz AG hat für den Rückbau des Gleisvorfelds Stuttgart Hauptbahnhof, Planfeststellungsabschnitt Logistikfläche, Rückbau der Logistikgleise, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Verband wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart als Anhörungsbehörde mit Frist bis 2. Oktober 2020 um Stellungnahme gebeten.

2. Vorhabensbeschreibung

Die Vorhabenträgerin macht zum Vorhaben folgende Ausführungen:

Die hiermit beantragte Planfeststellung umfasst den Rückbau der Logistikgleise auf der Logistikfläche, welcher durch die Planfeststellungsbeschlüsse zu PFA 1.1 und PFA 1.5 des Projekts Stuttgart 21 noch nicht erfasst ist.

In Abbildung 1 werden die Lage und wesentlichen Bausteine des Planfeststellungsabschnittes dargestellt.



Abbildung 1: Übersichtskarte

[Quelle: Regierungspräsidium Stuttgart]

An den Vorhabenbereich grenzen die Planfeststellungsabschnitte PFA 1.1 und 1.5 des Projekts Stuttgart 21 an. Die dort planfestgestellten, temporären Anlagen werden durch den vorliegenden Antrag nicht berührt.

Für die Schaffung temporärer Zwischenhalterungsflächen für Mauereidechsen wird lediglich der Rückbau eines Teils der planfestgestellten Flächenversiegelung zeitlich vorgezogen. Die Zwischenhalterungsflächen sind deshalb in diesem Antrag berücksichtigt.

Der Planfeststellungsantrag umfasst den Rückbau der Logistikgleise auf der Logistikfläche des Projekts Stuttgart 21 im Zentrum der Landeshauptstadt Stuttgart zwischen der Gedenkstätte Nordbahnhof, der Nordbahnhofstraße, der Straße „Innerer Nordbahnhof“ und der Gäubahntrasse. Die frei gewordene Fläche soll zu gegebener Zeit einer städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden. Neben den Gleisen werden unter anderem auch die Lärmschutzwand, die Randwegsicherung, die Oberleitung über der Einfahrt in die Logistikgleise, die Gleisfeldbeleuchtungsanlage sowie die Leit- und Sicherungstechnik zurückgebaut.

Die Erschließung der Baustelle für Straßenfahrzeuge erfolgt von der Nordbahnhofstraße über die Otto-Umfridstraße und den Anschlussweg Innerer Nordbahnhof und weiter über die vorhandenen Baustraßen. Als Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche) ist der befestigte Bereich unterhalb und neben der Gäubahnbrücke vorgesehen. Sowohl die Erschließung der Baustelle als auch der Abtransport der Rückbaumassen erfolgt im Wesentlichen über die Schiene. Die Bauzeit des Gleisrückbaus ist mit rund 6 Monaten veranschlagt. Hinzu kommt der Zeitbedarf für die Zwischenhalterungsmaßnahmen der Mauereidechsen.

Die Planung sieht darüber hinaus weitere unmittelbare Folge- und Begleitmaßnahmen vor wie unter anderem die bauzeitliche Sicherung einzelner betroffener Leitungen sowie mehrerer Entnahme- und Versickerungsbrunnen.

Die Planung beinhaltet ferner landschaftspflegerische Begleit- und Artenschutzmaßnahmen.

An Kompensations- bzw. Artenschutzmaßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

- Zwischenhalterung der Mauereidechsen sowie Anlage von Zwischenhalterungs- und Endverbringungsflächen
- Zeitliche Beschränkung der Eingriffe in Bauwerke oder Gehölze, die potenzielle Lebestätten für Fledermäuse und Vögel darstellen können, auf Anfang November bis Ende Februar
- Abfang und Umsiedlung der betroffenen Mauereidechsen
- Schutz der Anwohner vor Baulärm und baubedingten Erschütterungen durch Beschränkung der täglichen Betriebsdauer in bestimmten Bauphasen

3. Darstellung der regionalen Betroffenheiten

Regionalplanerische Wertung

Im Regionalplan für die Region Stuttgart ist die betroffene Fläche überwiegend als Schwerpunkt des Wohnungsbaus (PS 2.4.4.1, regionalplanerisches Ziel) festgesetzt. Der Rückbau des Gleisvorfelds steht somit im Einklang mit den übergeordneten Planungszielen.

Regionalverkehrsplanerische Wertung

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der im Regionalverkehrsplan festgehaltenen Entwicklungsoptionen 110 (Erhalt / Nutzung der Gäubahnstrecke in Stuttgart für künftige Schienenverkehre) und 45 (Nordkreuz, Anbindung der Gäubahn). Der zur Planfeststellung eingereichte Rückbau der Logistikgleise steht diesen regionalverkehrsplanerischen Entwicklungsoptionen nicht entgegen.

Auch wenn die anvisierte städtebauliche Entwicklung der freiwerdenden Gleisfläche nicht Gegenstand des eingereichten Planfeststellungsvorhaben ist, empfiehlt die Geschäftsstelle vorsorglich und nachrichtlich darauf hinzuweisen, dass bei der nachgeschalteten städtebaulichen Entwicklung die oben genannten Vorhaben des Regionalverkehrsplan als auch die fußläufige Verbindung der Eisenbahnstationen Nordbahnhof (Bestand) und Nordhalt (Planung) ausreichend zu berücksichtigen sind.

II. Beschlussvorschlag

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, folgende Stellungnahme in das Anhörungsverfahren einzubringen:
Seitens des Verbands Region Stuttgart bestehen gegen das zur Planfeststellung beantragte Vorhaben keine Bedenken. Nachrichtlich weist der Verband darauf hin, dass bei den nachgeschalteten städtebaulichen Entwicklungen die im Regionalverkehrsplan verankerten Entwicklungsmöglichkeiten 110 (Erhalt / Nutzung der Gäubahnstrecke in Stuttgart für künftige Schienenverkehre) und 45 (Nordkreuz, Anbindung der Gäubahn) zu sichern sind. Zudem wird empfohlen, die fußläufige Umsteigebeziehung zwischen den Eisenbahnstationen Nordbahnhof (Bestand) und Nordhalt (Planung) zu fördern.